



Kurzinformation

Auftraggeber: [REDACTED]

Thema: Reform des Kulturgutschutzes in Deutschland

Bearbeitungsvermerk

Informationen als Nachtrag zur Übermittlung einer Ausarbeitung (WD 10 - 095/15), insbesondere zu den Ausfuhrregelungen für Kulturgut innerhalb der EU; So ist Deutschland neben den Niederlanden und Teilen Belgiens das einzige EU-Land, in dem nationales Kulturgut noch ohne Ausfuhrgenehmigung in andere EU-Staaten ausgeführt werden kann. Diese Möglichkeit wurde in der Vergangenheit immer wieder genutzt, um Kulturgüter, die in Deutschland im Falle des Antrags auf Ausfuhrgenehmigung als national wertvoll eingestuft worden wären, in andere EU-Staaten zu bringen (und von dort auch in Nicht-EU-Länder).

Bearbeitung: WD 10 / [REDACTED]

Art der Bearbeitung:

E-Mail	<input type="checkbox"/>
Telefonisch	<input checked="" type="checkbox"/>
Mündlich	<input type="checkbox"/>
Andere Form	<input type="checkbox"/>

Auftragsnummer: WD 10 - 3000 - 005/16

Datum: 26. Januar 2016